

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Länder und Kommunen in der Migrationskrise nicht im Stich lassen – Bund muss Vereinbarungen mit den Ländern umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich in der dritten großen Migrationskrise der Geschichte der Bundesrepublik. Seit dem deutlichen Anstieg im Spätsommer 2022 haben rund 500.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Ein Ende des Zustroms ist bislang nicht in Sicht.

Dabei ist die aktuelle Migrationskrise in erster Linie ein deutsches Problem; kein anderer EU-Staat erlebt auch nur annähernd einen ähnlichen Zuwachs an Asylanträgen wie Deutschland. In der EU wird mittlerweile jeder dritte Asylantrag in Deutschland gestellt ([https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-asylum#:~:text=In%20November%202023%2C%20the%20EU%2B,the%202015%2D16%20refugee%20crisis.&text=\(1%2C057%2C000\)%2C%20a%20level%20remi-niscent,the%202015%2D16%20refugee%20crisis](https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-asylum#:~:text=In%20November%202023%2C%20the%20EU%2B,the%202015%2D16%20refugee%20crisis.&text=(1%2C057%2C000)%2C%20a%20level%20remi-niscent,the%202015%2D16%20refugee%20crisis)). Länder wie Dänemark haben es nach der Migrationskrise von 2015/16 sogar geschafft, die Asylummigration nachhaltig auf ein niedriges Niveau zu senken (<https://www.statista.com/statistics/1171340/number-of-asylum-seekers-in-denmark/>).

Vor dem Hintergrund dieser Krise drängten die Bundesländer die Bundesregierung immer wieder zur Durchführung von migrationspolitischen Sondergipfeln, zuletzt mit den Besprechungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. November 2023 und vom 6. März 2024. In dem Beschluss von Anfang November hielten die Beteiligten fest (https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/mpk_bundeskanzler_6.11._top_6_fluechtlingspolitik.pdf, S. 3): „Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die Zahl der im Wege der Fluchtmigration nach Deutschland Kommenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss. Klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuell zu hohem Zuzug effektiv begrenzen, sind daher eine Notwendigkeit. Es gilt, das Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen im Blick zu behalten. Denn insbesondere die Kommunen sind auf eine solche spürbare Senkung der Zahl der neu ankommenden Personen aus Drittstaaten angewiesen, um Unterbringung und Integration bewältigen zu können.“

In seiner Rede vor dem Bundestag am 31. Januar 2024 behauptete der Bundeskanzler, alle migrationspolitischen Vereinbarungen dieses Beschlusses mit den

Ländern umgesetzt zu haben („haben alle Fragen abgearbeitet“; Plenarprotokoll 20/150, S. 19125). Das ist unzutreffend. Im Gegenteil haben die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien unmittelbar nach Abschluss dieser Vereinbarungen damit begonnen, die Beschlüsse mit den Ländern aktiv zu hintertreiben, wie folgende Beispiele zeigen:

- Der Beschluss enthält etwa die Vereinbarung, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nicht ausgeweitet wird (https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/mpk_bundeskanzler_6.11_top_6_fluechtlingspolitik.pdf, S. 6). Nur fünf Tage nach diesem Beschluss legte der SPD-Bundesparteitag sich darauf fest, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszuweiten (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article248969438/Migration-SPD-Parteitag-stimmt-fuer-Erleichterung-des-Familiennachzugs.html>).
- Zudem sicherte die Bundesregierung den Ländern am 6. November 2023 eine Prüfung darüber zu, ob die Feststellung des Schutzstatus von Flüchtlingen zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen können (aaO, S. 4). Es dauerte nur drei Tage, bis die Vorsitzende der grünen Partei Lang dieses Projekt öffentlich für rechtswidrig erklärte (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article248419506/Migration-Guenther-offen-fuer-Asylverfahren-in-Drittstaaten-Lang-bezweifelt-Rechtmaessigkeit.html>). Und Bundesinnenministerin Faeser hat den Prüfungsauftrag unabgestimmt dahingehend erweitert, ob Drittstaaten außerhalb der EU auch zur ersten Anlaufstelle für Asylbewerber werden könnten. Das würde dem Ziel des Drittstaatenverfahrens, Deutschland zu entlasten, völlig zuwiderlaufen, wenn sogar auf anderen Kontinenten ein Asylgesuch für unser Land gestellt werden könnte (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylverfahren-in-drittstaaten-bundesregierung-lasst-das-ruanda-modell-pruefen-a-68d4f3f5-97cb-466f-b263-5ef36c100d21>).
- In dem Beschluss sicherte die Bundesregierung auch zu, „Möglichkeiten zur Verbesserung der praktischen Rückführung zu nutzen und erkannte Hindernisse abzubauen.“ (aaO, S. 9). Mit dem sog. „Rückführungsverbesserungsgesetz“ von Anfang 2024 hätte die Bundesregierung eine gute Gelegenheit gehabt, diese Vereinbarung umzusetzen. Stattdessen führte die Regierung eine verpflichtende Bestellung von Anwälten bei der Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ein, was in der Praxis nichts anderes als ein Frühwarnsystem für abzuschiebende Personen bedeutet – und in der Regel zum Untertauchen der Ausreisepflichtigen führen dürfte (<https://www.justiz-bw.de/,Lde/18554762>).
- Bund und Länder verständigten sich schließlich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber; dazu versprach die Bundesregierung, notwendige Gesetzesanpassungen auf den Weg zu bringen (aaO, S. 10). Kaum sollte die Gesetzesänderung erfolgen, blockierte die grüne Partei erneut das versprochene Projekt (<https://www.tagesspiegel.de/politik/theoretische-debatte-gruene-stemmen-sich-gegen-bundesweite-bezahlkarte-11235679.html>); erst auf Druck der Union (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article250227336/Bundestag-Union-pocht-auf-Regelung-im-Bund-fuer-Bezahlkarte-fuer-Asylbewerber.html>) konnte die Bundesregierung sich zu einem Gesetzesvorhaben durchringen (<https://www.tagesschau.de/inland/bezahlkarte-asylbewerber-104.html>).

Angesichts dieser Lage forderten zahlreiche Bundesländer einen weiteren Sondergipfel zu Migration. Den lehnte die Bundesregierung zunächst noch ab – offenbar unter dem irrigen Eindruck, dass dafür kein Anlass bestand (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/zoff-um-sondergipfel-migrations-eklat-in-geheimer-regierungsschalte-86971846.bild.html>). Bei ihrem Tref-

fen mit dem Bundeskanzler, das dann am 6. März 2024 stattfand, blieb es im Wesentlichen bei bloßen Absichtserklärungen hinsichtlich der weiteren Umsetzung des bereits Beschlossenen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die migrationspolitischen Beschlüsse aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. November 2023 vollständig umzusetzen und nicht weiter aktiv zu hintertreiben, insbesondere
 - a) mit nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen zu vermeiden, dass aus den weltweiten Krisenherden vermehrte Fluchtbewegungen nach Europa und insbesondere Deutschland resultieren;
 - b) den Ländern wieder regelmäßig Zugangsprognosen über die Migrationsentwicklung zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis die Länder ihre Bedarfsplanungen für die Zukunft vornehmen können und dabei auch wieder den Ländern monatlich aktualisierte Prognosen über die Asylzugänge schriftlich zukommen zu lassen, wie es die gesetzliche Pflicht nach § 44 Abs. 2 des Asylgesetzes vorsieht;
 - c) sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen,
 - dass die EU-Staaten mit Außengrenzen ihre Zuständigkeit für die Registrierung von irregulär Einreisenden und Schutzsuchenden auch tatsächlich wahrnehmen und
 - dass die Verantwortung innerhalb der EU solidarisch verteilt wird und funktionierende Regelungen nach dem Dublin-Verfahren etabliert werden. Kein EU-Mitgliedstaat, auch Deutschland nicht, kann einseitig seinen EU-Pflichten nachkommen, wenn die EU-Kommission den offenen Rechtsbruch anderer Staaten jahrelang geschehen lässt;
 - d) für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen FRONTEX operativ zu stärken und das Engagement des Bundes auszuweiten, vor allem sich mit Einsatzkräften an der Unterstützung der besonders betroffenen Außengrenzstaaten zu beteiligen;
 - e) zeitnah die Vorbereitungen und Verhandlungen zu beginnen, um Asylverfahren und Schutzgewährung in Transit- oder Drittstaaten durchzuführen. Gegebenenfalls ist die uneingeschränkte Zulässigkeit in der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verankern;
 - f) weitere Migrationsabkommen auf höchster Ebene intensiv voranzutreiben, damit die Herkunftsländer bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen besser kooperieren. Die Herkunftsländer mit den höchsten Asylzugängen und niedrigen Schutzquoten (bspw. Türkei, Irak, Kolumbien) sind dabei zu priorisieren – und nicht etwa Länder mit sehr niedrigen Zugängen (z.B. Kirgistan mit 0,03% der Asylbewerber);
 - g) die wirksame Fortsetzung und Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens weiterhin zu unterstützen und zur Chefsache des Bundeskanzlers zu machen;
 - h) die Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen aufrechtzuerhalten, bis der Schutz der EU-Außengrenze funktioniert und die rechtswidrige Sekundärmigration innerhalb der EU abgestellt ist;

- i) das Weiterziehen von Asylbewerbern innerhalb der EU konsequent zu verhindern. Das Ausmaß an rechtswidriger Sekundärmigration und die Dysfunktionalität des Systems der Dublin-Überstellungen stehen im Widerspruch zu einem Europa der offenen Grenzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Klarstellungen vorzunehmen bzw. auf europäischer Ebene anzustoßen, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert worden sind, und solche Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können;
 - j) den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten angesichts des Ausmaßes der Asylzuwanderung auszusetzen und entgegen dem Parteitagebeschluss der SPD aus dem Dezember 2023 nicht auszuweiten;
 - k) die Asylverfahren von Angehörigen von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, zügiger als bisher rechtskräftig abzuschließen und dafür beschleunigte Asylverfahren zu ermöglichen. Dem vereinbarten Ziel, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren bei den vorgenannten Staatsangehörigen nach drei Monaten und im Übrigen regelhaft nach sechs Monaten zu beenden, steht derzeit eine behördliche und gerichtliche Asylverfahrensdauer von im Durchschnitt 27,5 Monaten gegenüber (<https://www.rnd.de/politik/asylverfahren-grosse-unterschiede-der-verfahrensdauer-zwischen-bundeslaendern-A5OVEE3PPNAVHIWJWYUNONOZ3Y.html>);
 - l) den Bundesländern jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen, damit abgelehnte Asylbewerber konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden – insbesondere Personen, die schwere Straftaten verübt haben. Das muss auch für Gefährder und schwere Straftäter aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Libyen gelten;
 - m) gesetzliche Regelungen aufzuheben, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder erschweren. Insbesondere ist die verpflichtende Bestellung eines Anwalts bei der Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam, die mit dem sog. Rückführungsverbesserungsgesetz eingeführt wurde, wieder abzuschaffen;
 - n) Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen zu ermöglichen, in denen der Bund die Länder bei der Rückführung unterstützt;
 - o) zeitnah weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen Regelungen sowohl für Asylbewerberunterkünfte als auch für soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas umzusetzen;
2. darüber hinausgehende Maßnahmen zur Lösung der Migrationskrise zu ergreifen; hierzu zählen insbesondere die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Deutschland-Pakt in der Migrationspolitik – Irreguläre Migration stoppen“ genannten Maßnahmen (Bundestags-Drs. 20/8404):
- a) angesichts der überlasteten Kapazitäten von Ländern und Kommunen alle Bundesaufnahmeprogramme einzustellen. Auch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist daher umgehend einzustellen, soweit es über die Aufnahme von Ortskräften hinausgeht, die in Afghanistan für Deutschland tätig waren und denen dort deshalb Verfolgung oder Repressionen droht;

- b) die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, indem die Sozialstandards in der EU für Asylbewerber und Schutzberechtigte unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Mitgliedstaaten einander angenähert werden. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion braucht es eine Klarstellung im europäischen Recht, dass Sozialleistungen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – nur im zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden können; zudem bedarf es einer Grundgesetzergänzung, damit die spezifischen Bedarfe für einzelne Personengruppe neu ermittelt und ein angepasstes Leistungsniveau unterhalb des Bürgergelds etabliert werden können;
- c) in der Migrationspolitik Pull-Faktoren zu verhindern, die Anreize für irreguläre – und oft lebensgefährliche – Migrationswege setzen. Verkürzte Einbürgerungsfristen sind ebenso abzulehnen wie Spurwechsel aus der irregulären in die reguläre Migration. Immer weiter ausufernde Bleiberechte für ausreisepflichtige Personen sind zu vermeiden;
- d) sicherzustellen, dass Deutschland sich weiter an der Unterstützung der besonders betroffenen EU-Außengrenzstaaten beteiligt. Der Bund soll zudem den bereits weit fortgeschrittenen Aufbau EU-weiter elektronischer Registrierungssysteme unterstützen, um Einreisen und Ausreisen systematisch registrieren zu können. Die EU muss hierzu auch die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen mit den finanziellen Mitteln unterstützen, die diese für einen wirksamen Grenzschutz und zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur benötigen;
- e) die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Indien sowie um die Maghreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien zu erweitern. Migranten aus diesen Ländern weisen seit vielen Jahren eine sehr geringe Asylanerkenntnisquote auf. Denn Asylverfahren sollen beschleunigt durchgeführt werden, die Einstufung zum sicheren Herkunftsland ist dazu das beste Mittel;
- f) den Visa-Hebel zur Verbesserung der Rückführungsquote von ausreisepflichtigen Personen einzusetzen, d. h., die Erteilung von Visa für den Schengenraum muss auch an die Bereitschaft eines Staates geknüpft werden, seine Staatsbürger im Rahmen einer Rückführung wieder aufzunehmen.

Berlin, den 12. März 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt